

Allgemeine Preise Strom

Preisblatt gültig ab 01. Januar 2022

staatliche Umlagen und Abgaben sowie Netzentgelte ab 01. Januar 2022



Gemeindewerke Heikendorf

Wasserwaage 1
24226 Heikendorf

www.gwh.sh - info@gwh.sh
Tel. 0431-24870-0 Fax 0431-24870-70

Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr und für Privatkunden.

1) Haushaltsbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis	Verbrauchspreis
Bruttopreis 1)	82,80 EUR/Jahr	31,29 ct/kWh
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22 EUR/Jahr	5,00 ct/kWh
Nettopreis	69,58 EUR/Jahr	26,29 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe 2)		1,320 ct/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 ct/kWh
Umlage nach § 17a-j Energiewirtschaftsgesetz		0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers 3) fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,80 ct/kWh
Messung (Eintarif-Zähler)	10,75 EUR/Jahr	
Grundpreis des Netzbetreibers	58,00 EUR/Jahr	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen		14,130 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service)		
am Grundpreis	0,83 EUR/Jahr	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,160 ct/kWh

1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)

2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern. Im übrigen wird auf die Ausführungen unten verwiesen.

3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet der Gemeindewerke Heikendorf AöR. Für andere Netzgebiete können diese Entgelte abweichen.

2) Haushaltsbedarf mit Schwachlastregelung

	Grundpreis	Verbrauchspreis	
		Hochtarif	Niedertarif
Bruttopreis	82,80 EUR/Jahr	31,29 ct/kWh	31,29 ct/kWh
Umsatzsteuer, derzeit 16 Prozent	13,22 EUR/Jahr	5,00 ct/kWh	5,00 ct/kWh
Nettopreis	69,58 EUR/Jahr	26,29 ct/kWh	26,29 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer		2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh
Umlage nach § 17a-j Energiewirtschaftsgesetz		0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers 3) fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,80 ct/kWh	5,80 ct/kWh
Messung (Zweitarif-Zähler)	14,49 EUR/Jahr		
Grundpreis des Netzbetreibers	58,00 EUR/Jahr		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen		14,130 ct/kWh	13,420 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service)			
am Grundpreis	-2,91 EUR/Jahr		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,160 ct/kWh	12,870 ct/kWh

4) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben;

Oktober - März die Zeit von 21.00 Uhr - 07.00 Uhr (am nächsten Morgen)

April - September die Zeit von 20.00 Uhr - 07.00 Uhr (am nächsten Morgen)

Konzessionsabgaben

	Nettopreis	Bruttopreis
>30.000 kWh/a und >30 kW	0,11 ct/kWh	0,13 ct/kWh
Tarifliche Entnahmen in Schwachlastzeiten und elektr.		
Speicherheizungen § 2 Abs. (7) KAV	0,61 ct/kWh	0,71 ct/kWh
sonst	1,32 ct/kWh	1,53 ct/kWh